Upgrade Jobticket

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen. Felder mit * sind Pflichtfelder.

1 PERSÖNLICHE ANGABEN

○ weiblich ○ männlich ○ divers

Vorname(n)*	Nachname*	Geburtsdatum* (TT.MM.JJJJ)
Straße & Hausnummer*		Telefonnummer
Postleitzahl*	Ort*	E-Mail*

2 ANGABEN ZUM GEWÜNSCHTEN UPGRADE*

Ein Ticket-Upgrade ist nur möglich, sofern ein gültiges Jobticket (KlimaTicket) existiert. Das Zusatzticket ist an die Gültigkeit des bestehenden Jobtickets gebunden.

Jobticket Nummer*

○ **KlimaTicket TIROL:**
Ganz Tirol inkl. Innsbruck.

○ **KlimaTicket Tirol REGIONEN:**
Innsbruck (Kernzone) plus ein zusätzliches Gebiet. Upgrade nur für BesitzerInnen eines KlimaTicket INNSBRUCK.

- ○ **Innsbruck-Stadt**
- ○ **Innsbruck Land West**
- ○ **Innsbruck Land Ost**

3 GÜLTIGKEIT WÄHLEN*

Gültigkeitszeitraum Ihres Klimatickets Tirol oder Regionen (siehe Rückseite KlimaTicket bzw. Ticketdetails im Ticketshop/in der App)

von*	bis*
T T M M J J J J 2 0	T T M M J J J J 2 0

4 MARKETING ZUSTIMMUNG

○ Ja, ich möchte Informationen zu Angeboten, Gewinnspielen, Aktionen und Vergünstigungen erhalten. Ich stimme zu, dass der VVT meine personenbezogenen Daten (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) verwendet. Ich kann diese Zustimmung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen.

5 PARKBERECHTIGUNG FÜR P+R ANLAGE (nur für das eigene Auto)

Auto-Kennzeichen*	P+R Anlage

6 ZAHLUNGSFORM

○ Sofortzahlung am Schalter
(Bar- oder Kartenzahlung)

○ Zahlschein

7 BESTÄTIGUNG UND UNTERSCHRIFT

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben sowie die Kenntnisnahme der Bedingungen zum KlimaTicket. Es gelten die AGB in der aktuellen Fassung. Diese sind dem Aushang zu entnehmen oder werden auf Wunsch ausgehändigt. Für sämtliche Streitigkeiten aus dem KlimaTicket-Vertrag wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innsbruck vereinbart.

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)*	Unterschrift*

BITTE NICHT AUSFÜLLEN - WIRD VOM VVT AUSGEFÜLLT.

Datum (TT.MM.JJJJ)*	Unterschrift VVT*

Verkehrsverbund Tirol GesmbH, Landes- als Handelsgericht Innsbruck, FN 193350p; Hersteller: Sterndruck GesmbH; Verlagsort: Innsbruck, Herstellungsort: Fügen; Stand: August 2026; Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Informationen & Bedingungen zum Zusatzticket

Das Zusatzticket gilt auf Grundlage des gültigen Jobtickets, der in Kraft stehenden Tarifbestimmungen des Verkehrsverbund Tirol und der Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen. Mit dem Abschluss des Zusatztickets (gebunden an die Gültigkeit eines bestehenden Jobtickets), gelten die gleichen folgenden Bedingungen wie für ein VVT KlimaTicket, ausgegeben wahlweise als KlimaTicket Tirol Regionen oder als KlimaTicket Tirol. Es berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gewählten Gültigkeitsbereiches. Sofern Abweichungen in den Bedingungen des Zusatztickets bestehen, werden diese aufgeführt. Das Jobticket gilt jeweils ab einem Monatsersten. Das KlimaTicket ist ab dem in Punkt 3 eingetragenen Datum gültig. Damit das KlimaTicket zeitgerecht zugestellt werden kann, ersuchen wir Sie eine Bearbeitungszeit von 10 Werkstagen bei der Übersendung der Bestellung zu berücksichtigen.

TICKETWEITERGABE

Das Jobticket, das Zusatzticket und die Parkberechtigung für P+R Anlagen sind nicht übertragbar. Das Jobticket sowie das Zusatzticket berechtigen ausschließlich den Ticketinhaber zur Ticketnutzung und sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis zur Bestätigung der Identität. Die Parkberechtigung für P+R Anlagen ist an das beim Ausstellen angegebene Kennzeichen gebunden.

KLIMATICKET TIROL

Das KlimaTicket Tirol gilt für alle Fahrten auf Verbundlinien, die im Verbundraum Tirol starten und enden. Darüber hinaus gilt es für Fahrten auf Verbundlinien in grenzüberschreitenden Zonen, sofern die Fahrt im Verbundraum Tirol startet oder endet (siehe Zonenplan).

KLIMATICKET TIROL REGIONEN

Das KlimaTicket Tirol Regionen kann beliebig für ausgewiesene Regionen gewählt werden. Regionen bestehen aus zwei benachbarten Gebieten, die mit einer Bus- oder Bahnlinie verbunden sind (siehe Zonenplan).

ZAHLUNGSARTEN

Bar-/Kartenzahlung im VVT KundInnencenter:

Bei Direktbezahlung des Jahresgesamtbetrages wird das Zusatzticket zum bestehenden Jobticket sofort ausgestellt.

Bezahlung mit Zahlschein:

Nach Einlangen der Zusatzticket-Bestellung wird ein Zahlschein über den Gesamtbetrag des Zusatztickets zugesandt. Nach Eingang des Jahresgesamtbetrages auf dem Konto der One Mobility Ticketing GmbH wird das Zusatzticket zum bestehenden Jobticket umgehend per Post zugesandt. Die One Mobility Ticketing GmbH ist hier der Zahlungsempfänger und meldet im Auftrag des Verkehrsverbund Tirol den Zahlungseingang.

ÄNDERUNG

Änderungen von Daten (Name, Adresse, etc.) sind dem VVT KundInnencenter umgehend schriftlich mitzuteilen.

STORNIERUNG

Das KlimaTicket kann nach dem siebten Gültigkeitsmonat ohne Angabe von Gründen schriftlich bzw. online vom Fahrgast storniert werden. Der Beginn eines neuen Gültigkeitsmonats bestimmt sich durch den beim Erwerb des Tickets gewählten Gültigkeitsbeginn und fällt demnach auf den ziffernmäßig gleichen Kalendertag jedes Monat. Als Kündigungsentgelt wird ein Monatsbetrag (= 1/12 des Ticketpreises) eingehoben. Bei SEPA-Lastschrift wird noch ein letzter Monatsbetrag als Kündigungsentgelt abgebucht, für jeden nicht angefangenen Gültigkeitsmonat werden die entsprechenden Monatsbeträge nicht mehr abgebucht. Das Ticket ist innerhalb von vier Wochen im KundInnencenter abzugeben.

PARKBERECHTIGUNG P+R-GEBIETE

Zu KlimaTickets ist unverbindlich und bis auf Widerruf ein P+R-Ticket kostenlos erhältlich. Bei Ausstellung eines solchen P+R-Tickets ist die inhabende Person berechtigt, bis auf jederzeitigen Widerruf unentgeltlich im entsprechenden P+R-Gebiet nach den dafür vorgesehenen Bestimmungen (insb Anhang 10 der Tarifbestimmungen und allfällige Bestimmungen des jeweiligen P+R-Anlagenbetreibers) zu parken. Ein Widerruf ist an keine Gründe gebunden. Er wird insbesondere dann erfolgen, wenn die Nutzung des P+R-Gebiets allgemein kostenpflichtig wird. Nutzungsberechtigungen für P+R-Gebiete sind nicht übertragbar und an die Geltungsdauer sowie den Geltungsbereich des jeweiligen Tickets gebunden. Das Parken ist nur dann gestattet, wenn FahrzeugbesitzerInnen unmittelbar nach Abstellen des Fahrzeuges eine Linie des VVT Verbundliniennetzes mit gültigem Wochen-, Monats-, Semesterticket oder KlimaTicket benutzen. Nach der Rückkehr ist das Fahrzeug wieder zu entfernen. P+R-Gebiete dürfen nicht als Dauerparkplätze, sondern eben nur im Zusammenhang mit der Nutzung des VVT Verbundliniennetzes verwendet werden. Die nutzungsberechtigte Person hat keinen Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit eines freien Abstellplatzes im jeweiligen P+R-Gebiet.

VERLÄNGERUNG DES TICKETS

Die Verlängerung der Gültigkeit eines Zusatztickets um ein weiteres Jahr wird mittels Begleichung des Gesamtbetrages innerhalb einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf des bisherigen Tickets durchgeführt. Voraussetzung ist die Verlängerung des bestehenden KlimaTicket, an welches das Zusatzticket gebunden ist. Das neue Zusatzticket wird nach Einlangen des Gesamtbetrages übermittelt.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit ist dem VVT ein wichtiges Anliegen und aus diesem Grund werden nur personenbezogene Daten im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und verwendet sowie nur im erforderlichen Ausmaß, im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gespeichert. Die gegenständliche Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ausstellung eines Jahrestickets.

Mit Unterfertigung dieses Formulars erklären Sie sich ausdrücklich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten – insbesondere Ihres Namens, Ihrer Privatadresse, Ihres Geburtsdatums, Ihres Geschlechts, Ihrer Telefonnummer, Ihrer E-Mail, Ihres KFZ-Kennzeichens und Ihrer Bankverbindung – durch die Verkehrsverbund Tirol GesmbH, durch den jeweiligen Betreiber (Verkehrsunternehmen) sowie mit der Kontrolle und Überwachung beauftragter Dritte einverstanden. Anfragen betreffend Ihrer gespeicherten Daten (Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung) können beim VVT unter datenschutz@vvt.at gestellt werden. Bei Beschwerden zu Betroffenenrechten wenden Sie sich bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde. Passagiere, die mit der Entscheidung des Unternehmens nicht einverstanden sind, können sich in Österreich an die Unabhängige Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf) wenden. Ihre Unterlagen reichen Sie bitte mittels Schlichtungsantragsformular unter www.passagier.at oder per Post ein an:

Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte,
Fachbereich Bahn/Bus,
Linke Wienzeile 4/1/6, 1060 Wien.

VVT Jobticket Team
Sterzinger Straße 3
6020 Innsbruck | Österreich
+43 699 12 45 42 37
jobticket@vvt.at
www.vvt.at